das ehemalige Kloster Wonnental – »Jucunda vallis«, in: Die Pforte 26/27 (2007) S. 137–161. – MAURER, Helmut: Zur Frühgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Wonnental, in: Schau-ins-Land 84/85 (1966–1967) S. 284–288. – OTT, Hugo: Das Urbar als Quelle der Wüstungsforschung. Dargestellt an Beispielen aus dem Oberrheingebiet, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 116 (1968) S. 1–19. – PERSON-WEBER, Gerlinde, ANDRAE-RAU, Ansel-Mareike, JENISCH, Betram: Bleichheim, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Nördlicher Breisgau, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003 (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 14), S. 29–37. – PERSON-WEBER, Gerlinde: Kenzingen, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Nördlicher Breisgau, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003 (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 14), S. 223–230. – PERSON-WEBER, Gerlinde, ZETTLER, Alfons: Riegel, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Nördlicher Teil. Halbbd. L-Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2006 (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 15), S. 353–363. – SCHWINEKÖPER, Berent: Das Pariagium als Mittel staufischer Territorialpolitik, in: Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, hg. von Günter CERWINKA, Walter HÖFLECHNER, Othmar PICKL, Hermann WIESFLECKER, und Reinhard HÄRTL, Graz 1987, S. 99–110. – STROTZ, Martin: Istein, in: Die Burgen im mittelalterlichem Breisgau. Südlicher Breisgau, Halbband A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2009 (Archologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, 76), S. 317–331. – ZETTLER, Alfons: Zähringerburgen-Versuch einer landesgeschichtlichen und burgenkundlichen Beschreibung der wichtigsten Monumente in Deutschland und in der Schweiz, in: Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1990 (Die Zähringer, 3), S. 95–176. – ZETTLER, Alfons: Breisach, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Nördlicher Breisgau, Halbband A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003 (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, 14), S. 43–56. – ZINSMAIER, Paul: Zur Gründungsgeschichte von Tennenbach und Wonnental, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 98, NF 59 (1950) S. 470–479. – ZOTZ, Thomas: Die frühen Staufer, Breisach und das Zähringerland, in: Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, hg. von Franz J. FELTEN, Stephanie IRRGANG und Kurt WESOLY, Aachen 2002, S. 53–72.

Helen STROTZ

[WERDENBERG-SARGANS-]VADUZ

A. [Werdenberg-Sargans-]Vaduz

I. Die Gf.en von [W.-S.]-V. führten ihren Namen nach der 1021 erstmals urkundlich erwähnten Ortschaft V. am Rand der Alpenrheintalebene auf der rechten Seite des Flusses. Von diesen Gf.en von S. spaltete sich eine Zweiglinie ab, die 1342–1416 im Besitz der Gft. V. war und von da benannt wurde, ohne aber den bisherigen Namen aufzugeben. Auf Hartmann III. (gest. 1354), dem Begründer dieser Linie, folgte dessen Sohn Heinrich V. Von Heinrich V.(gest. 1397) ging die Gft. V. auf dessen Bruder Hartmann IV. (gest. 1416) über, der sie seinen Halbbrüdern Ulrich Thüring und Wolfhart IV. von → Brandis übertrug.

II./IV. Der um 1305 geb. Hartmann III. hatte 1322 zusammen mit seinem jüngeren Bruder Rudolf IV. (geb. um 1310) den Vater Rudolf II. von W.-S. beerbt. Beide Brüder verwalteten dieses Erbe zwanzig Jahre lang ungeteilt. Durch die Ehe Rudolfs IV. mit Ursula von Vaz und das von ihr 1338 eingebrachte Vazer Erbe (u. a. die Gft. Schams und ausgedehnte Rechte in Safien und im Schanfigg) kam es zwischen den Brüdern zum Konflikt. Am 3. Mai 1342 teilten sie auf Druck der Familienoberhäupter der Gf.en von W.-Heiligenberg und von → Montfort-Tettnang ihr Erbe: Rudolf IV. erhielt Burg und Stadt S., die Vogtei über das Kl. Pfäfers und das Vazer Erbe, Hartmann III. V. nebst Blumenegg (Thüringerberg) und Nüziders (Sonnenberg) sowie Rechte im Raum zwischen der Luzisteig und der Landquart sowie den Schultheißen Heinrich von S. mit Leib und Gut (womit der alten montfortischen Gewohnheit Rechnung getragen wurden, bei Teilungen in dem Gebiet, das dem Partner zugesprochen wurde, einen weniger gewichtigen Erinnerungsposten zu behaupten, um damit an die ehem. Einheit und Zusammengehörigkeit der Familie zu gemahnen). Ein anderes Beispiel dafür ist der abgegangene Hof Lutzenweiler in Bodolz (Lkr. Lindau), den die Gf.en von → Montfort-Feldkirch, → Montfort-

Tettnang, → Montfort-Bregenz, W.-Heiligenberg und W.-S. 1285 gemeinsam verkauft haben.

Der Vertrag von 1342 wurde oft als die Gründungsurk. der Gft. V. und damit des späteren Fsm.s Liechtenstein interpretiert. Hartmann III. siegelte jedoch weiterhin als Gf. von W.-S., erst 1376 nannte sich sein Sohn Heinrich V. Herr zu V. Die Konsolidierung der V.er Besitzungen als Territorialherrschaft bedurfte noch jahrzehntelanger Bemühungen. Die zunehmenden Hinweise auf Grenzmarkierungen (Jagdberg 1391, Blumenegg 1391) deuten das zielbewußte Streben nach einem geschlossenen Territorium an. Die Darstellung der neuen Linie nach Außen (Name, Wappen, Erbbegräbnis) ging nur langsam vor sich und erstreckte sich über Jahrzehnte.

Die Ehe Hartmanns III. mit Agnes von → Montfort-Feldkirch, durch die die Fehde der Gf.en von W. mit den benachbarten Gf.en von → Montfort-Feldkirch um das Vazer Erbe beigelegt wurde, trug zu einer ersten Festigung der neuen Herrschaft bei (zumal Ulrich II. von → Montfort-Feldkirch seit 1338 die Burg V. als Leibgeding innehatte). Wenig später kamen die Söhne aus dieser Ehe zur Welt: um 1343 Hartmann IV., um 1344 Rudolf VI. und um 1345 Heinrich V. Nach dem Tode Hartmanns III. am 27. Aug. 1354 übernahm Rudolf IV. von W.-S. die Vormundschaft über die minderjährigen Söhne seines Bruders.

Hartmanns III. Wwe. Agnes von → Montfort-Feldkirch heiratete in zweiter Ehe Wolfhart I. von → Brandis (gest. 1371). Diese Ehe ist für die liechtensteinische Geschichte von großer Bedeutung, weil durch die aus ihr hervorgegangenen Kinder Ulrich Thüring und Wolfhart IV. von → Brandis, die Stiefbrüder Heinrichs V. und Hartmanns IV., die Gft. V. 1416 an die Frh.en von → Brandis überging und diese den Ausbau der Territorialherrschaft fortges. haben. Nach der Ermordung Rudolfs IV. 1361 und der Volljährigkeit der Söhne Hartmanns III. kam die Gft. V. an Heinrich V., der sie zunächst gemeinsam mit seinem Bruder Rudolf VI. (gest. 1367) verwaltete. Ihr Bruder Hartmann IV., seit 1360 Mitglied des Johanniterordens, widmete sich vornehmlich der Verwaltung seiner Kommenden Bubikon, Wädenswil und → Feldkirch, 1388 stieg er zum Bf. von Chur auf. Heinrich V. bemühte sich um den Ausbau der Herrschaft in V. Um seinen Einfluß in der Region zu stärken, trat er 1374 als Laie in das Churer Domkapitel ein, das ihn zum Dompropst wählte (1377 resigniert). Den ihm 1375 von seinem Onkel Rudolf V. von → Montfort-Feldkirch bestätigten Erbanspruch auf die Gft. → Feldkirch konnte Heinrich gegen Ansprüche Österreichs nicht durchsetzen; er wurde 1390/91 von Hzg. Albrecht von Österreich mit der Herrschaft Jagdberg (auf Lebenszeit) und den → Montforter Gütern am Eschnerberg (als Eigen) abgefunden. Heinrich V. war Mitsiegler und Mitgarant des großen Freiheitsbriefes, den Gf. Rudolf V. von → Montfort-Feldkirch 1376 der Stadt → Feldkirch gewährte. Heinrich konnte für sich bei Hzg. Leopold das Privileg erringen, daß die Stadt → Feldkirch künftig keine werdenbergischen Untertanen mehr als Bürger aufnehmen würde; da solche Bürgeraufnahmen die landesherrliche Position in V. beeinträchtigten. Weitere Privilegien gewann er von Kg. Wenzel, so 1379 die Befreiung vom ksl. Hofgericht in Rottweil und 1396 die Bestätigung der Gft. V. als Reichslehen. Des weiteren suchte er 1381 seine Position durch eine politische Annäherung an den Schwäbischen Städtebund zu festigen, der sich gegen die Ausdehnung der Macht der fsl. Territorien und gegen die ksl. Verpfändungspolitik wandte. Im Hinblick darauf dürfte wohl auch der Ausbau der Befestigungen in V. 1383 erfolgt sein. Heinrich V. hielt sich aus den Kämpfen der Habsburger mit den Eidgenossen heraus. 1392 wurde er Mitglied der adeligen Rittergesellschaft mit Sankt Jörgenschild. Heinrich V., der sich erst spät zu einer Ehe entschließen konnte, blieb kinderlos. Nächster Erbe war sein Bruder Hartmann IV., seit 1388 Bf. von Chur, eine streitbare Persönlichkeit, die immer wieder zugunsten seiner Verwandten in das politische Geschehen eingriff. Die zahlr. Fehden führten ihn in finanzielle Nöte, die zur schrittweisen Verpfändung und zum Verkauf seiner Blumenegger (seit 1391) und V.er (seit 1396) Besitzungen an seine Stiefbrüder Ulrich Thüring und Wolfhart IV. von → Brandis führten. Letzterer übernahm mit dem Erlöschen des Geschlechtes von W.-S.-V. 1416 die Herrschaft in V.

Trotz der Teilung von 1342 blieben die Familienbande zwischen den Gf.en von V. und S. und W. sehr eng. 1379 setzte der noch unver-

heiratete Heinrich V. seinen Vetter Johann I. von S., den Sohn Rudolfs IV., unter bestimmten Bedingungen zum Erben seiner Burgen V. und Nüziders und seiner Gft.en V. und Walgau ein, doch wurde diese Verfügung von den späteren Ereignissen überholt. 1395 erhob Heinrich V. im Namen seiner Ehefrau Katharina von W.-Heiligenberg-Bludenz Ansprüche auf die Burg und die Stadt W. Den Gf. von S. stand noch 1422 ein Einlösungsrecht für V. zu, sie waren aber nicht in der Lage, die notwendigen Mittel aufzubringen. Noch 1464 behauptete Georg II. von S., ein Enkel Johanns I., gegenüber den Frh.en von → Brandis ein Erb- und Lösungsrecht auf V. zu haben, wurde damit aber abgewiesen. 1466 leisteten Georg II. und Wilhelm II. Verzicht auf die Gft. V. gegen Zahlung von 4000 Gulden. Nach dem Aussterben der → Brandis erhob Johann VI. von W.-Trochtelfingen zu Heiligenberg (gest. 1522) gegen die Gf.en von → Sulz ähnliche Erbansprüche auf V. und Blumenegg; auch er wurde abgewiesen, erreichte aber eine finanzielle Entschädigung.

Anders als ihre nächsten Verwandten, die Gf.en von W.-Heiligenberg und später auch die Gf.en von W.-S., standen die Gf.en von V. nicht mehr in den Diensten des Reiches. Die Gf.en von V. engagierten sich aber auch als milit. Unternehmer, bes. in den Amts- und Solddiensten der Gf.en von Tirol und der Habsburger. Im Thronstreit zwischen Friedrich dem Schönen von Österreich und Ludwig IV. von Bayern unterstützten Hartmann III. und Rudolf IV. den Habsburger, während ihr Bruder Heinrich III. von S. zu Albeck die andere Partei unterstützte. Die Kriegsdienste bedingten eine häufige Abwesenheit der Gf.en von ihrem Herrschaftszentrum, sodaß sie sich nicht um den Ausbau ihrer Territorien kümmern konnten. Prominentester Vertreter der V.er Linie war der Bf. von Chur Hartmann IV. Im Gegensatz zu den Gf.en von → Montfort und W. des 13. Jh.s waren die Angehörigen dieser jüngeren Zweiglinien mit traditioneller Struktur kleine Herren geworden, die sich gegen die modernen großen Landesherrschaften, insbes. Österreich, aber auch die wachsende Eidgenossenschaft (Glarus, Zürich) nicht durchsetzen konnten. Auch interne Fehden mit ihren Verwandten führten wiederholt zu Rückschlägen. Wie ihre Verwandten der Linie W.-S. hatten auch die Gf.en von V. um die Wende zum 15. Jh. ihren politischen Einfluß längst eingebüßt, als ihre Linie mangels Nachkommenschaft frühzeitig ihr biologisches Ende fand.

Die neue Linie V. schuf sich ein neues Wappen, indem sie die herkömmliche Tingierung des S.er Wappens, die silberne Fahne in Rot, in eine silberne Fahne in Schwarz änderte. Diese nur aus späteren Quellen belegte Farbabscheidung erfolgte wohl erst Jahrzehnte nach der Teilung von 1342; es sind auch, da die Zweiglinie V. bereits 1416 ausgestorben ist, keine zeitgenössischen farbigen Wappendarstellungen des V.er Wappens überliefert. Noch in dem seit 1394 angelegten Botenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg führt Heinrich V. von V. das S.er Wappen, die silberne Fahne in Rot. Und in Richenthals Konzilschronik (nach 1420) wird als Wappen Hartmanns IV., des Bf.s von Chur und letzten Gf. von V., fälschlich das → Montforter Wappen (rote Fahne in Silber) angegeben, aber wohl nicht, weil damit an seine Feldkircher Mutter gedacht wurde (das hätte eine rote Fahne in Gold verlangt), sondern vermutlich deshalb, weil Burg und Herrschaft W. seit 1401 den Gf.en von → Montfort-Tettnang gehörte. Daß aber ungeachtet dieser Überlieferung für das Haus V. ein Farbwechsel zu einer silbernen Fahne in Schwarz stattgefunden hat, wird durch zwei von einander unabh. spätere Quellen, Thomas Lirers *Schwäbische Chronik* (1486) und Ägidius Tschudis *Arma Gentilicia Nobilium Helvetiae* (zweite Hälfte 16. Jh.), wahrscheinlich gemacht. Von einem solchen Farbwechsel berichten auch chronikalische Zeugnisse des späten 17. Jh.s. Dieses V.er Wappen lebt auch in offiziellen Darstellungen des 20. Jh.s fort (Regierungsgebäude und Landtagssaal in V.).

Der Nebenlinie W.-S.-V. war nur eine kurze Lebensdauer von nur wenig mehr als 70 Jahren beschieden; sie reichte über zwei Generationen nicht hinaus. Von Anfang an ist ein spürbarer Einfluß der Gf.en von W.-Heiligenberg und von → Montfort-Tettnang vorhanden, die schlichtend in den Streit zwischen den Brüdern Hartmann III. von V. und Rudolf IV. von S. eingriffen und den Teilungsvertrag von 1342 zustande gebracht haben. Da ein Sohn unmündig starb (Rudolf VI., gest. 1367), Hartmann IV. aber die geistliche Karriere ergriff, gab es überhaupt nur zwei Ehen, bei denen das Konnubium auf die

Gf.en von → Montfort bzw. die Gf.en von W. beschränkt blieb: Hartmann III. heiratete Agnes von → Montfort-Feldkirch, Heinrich V. Katharina von W.-Heiligenberg (Wwe. des Diethelm VI. von → Toggenburg, gest. 1385); Katharina ihrerseits war eine Tochter Albrechts II. von W.-Heiligenberg und dessen Gemahlin Mechthild von → Montfort-Tettnang.

Zur Festigung der eigenen Linie V. hat nicht zuletzt die Grablege in der St. Florinskapelle zu V. beigetragen, die seit dem 14. Jh. von den Gf.en von V. und später auch von ihren Rechtsnachfolgern, den Frh.en von → Brandis und den Gf.en von → Sulz, genutzt wurde. Hier wurden u. a. Hartmann III. (gest. 1354) oder Heinrich V. (gest. 1397) bestattet.; Hartmann IV. (gest. 1416) hingegen fand mit Rücksicht auf sein Amt seine letzte Ruhestätte in der Kathedrale von Chur. Die Schloßkapelle, die mit ihren Kaplaneien einen geistlichen und geistigen Mittelpunkt der Gft. gebildet hatte, wurde im frühen 19. Jh. abgetragen. Infolgedessen sind die Inschriften und die Insignien vieler Gf.en sowie ein noch in Visitationsakten von 1639/40 erwähntes aus Stuck kunstvoll gefertigtes Grabmal des Gf.en Hartmann verloren gegangen.

→ B. Vaduz → C. Vaduz. Siehe auch → Werdenberg-Sargans → Werdenberg

Q. Siehe auch A. Sargans, B. Vaduz und C. Vaduz. – Liechtensteinisches Urkundenbuch, Tl. 1: Von den Anfängen bis zum Tod Bischof Hartmanns von Werdenberg-Sargans-Vaduz 1416, Bde. 1–2, bearb. von Franz PERRET, Bd. 3, bearb. von Benedikt BILGERI, Bd. 4, bearb. von Georg MALIN, Bd. 5, bearb. von Benedikt BILGERI, Bd. 6, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, Vaduz 1948–1996.

L. Siehe auch A. Sargans, B. Vaduz und C. Vaduz. – BURMEISTER, Karl Heinz: Die Grafen von Werdenberg-Sargans-Vaduz, in: Zeugen, 1992, S. 34–43. – DIEBOLDER, Paul: Graf Heinrich I. (= V.) von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, in: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 35 (1935) S. 3–38. – DIEBOLDER, Paul: Graf Hartmann II. (=IV.) von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, Bischof von Chur (1389–1416), in: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 37 (1937) S. 101–131. – DIEBOLDER, Paul: Graf Hartmann III. von Werdenberg-Sargans, der erste Graf von Vaduz, in: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 39 (1939) S. 33–61. – HERMANN, Cornelia, Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2: Das Oberland, Bern 2007. – LIESCHING, Walther P.: Siegel und Wappen der Grafen von Werdenberg, in: Zeugen, 1992, S. 44–61. – LIESCHING, Walther P./VOGT, Paul: Die Wappen der Grafen von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 84 (1984) S. 81–99. – MALIN, Georg: Die Teilungsurkunde vom 3. Mai 1342, in: Zeugen, 1992, S. 10–33. – SABLONIER, Roger: Graf Hartmann sol ze tail werden Vadutz, in: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 92 (1994) S. 1–36. – VALENTI, Giuseppe: Hartmann IV. von Werdenberg-Sargans, Bischof von Chur, Graf von Werdenberg-Sargans-Vaduz, Komtur der Johanniterkommenden Bubikon, Wädenswil und Feldkirch, Eine Biografie, Liz. Zürich 2006.

Karl Heinz BURMEISTER

B. Vaduz

I. Die Gft. V. führt ihren Namen nach dem erstmals 1021 urkundlich erwähnten Ort V. auf der rechten Seite des Alpenrheins. 1342–1416 war eine von den Gf.en von → Sargans abgespaltene Zweiglinie im Besitz der Gft. V., die 1396 zu einem Reichslehen erhoben wurde. Zugl. waren der V.er Linie bei der Teilung von 1342 auch die Gft.en Nüziders und Blumenegg zugefallen. Besitzungen im Prätigau, die Lehen des Bf.s von Chur waren, wurden bereits 1348 veräußert, 1351 die Vogtei über das Kl. Pfäfers verpfändet. Die zur Gft. Blumenegg gehörige Vogtei Friesen im Großen Walsertal (Vorarlberg) war ein Lehen des Benediktinerstiftes Einsiedeln. Zu den Besitzungen der Gf.en von V. gehörte kurzfristig auch der Burgstall, Weingarten und Güter in Rebstein (Kanton St. Gallen), ein Lehen des Abtes von St. Gallen. 1390 hatte es Heinrich V. aus der Erbschaft seines mütterlichen Oheims Rudolf V. von → Montfort-Feldkirch erhalten, 1395 wurde es durch Hartmann IV. und Heinrich V. wieder verkauft. Die Inhaber der Gft. V., die in einer Frontlage zur Eidgenossenschaft und Graubünden lag, schlossen sich eng an die Habsburger an. Die Reformation förderte im 16. Jh. das enge Bündnis mit Österreich, das auch dadurch gestärkt wurde, daß die Gf.en von V. häufig österr. Ämter innehatten. Enge Verbindungen pflegten die Gf.en von V. auch zu den Bf.en von Chur und Konstanz sowie mit dem schwäbischen Adel. Die Gf.en von V. gehörten dem Ritterbund St. Jörgenschild an: so Gf. Heinrich V. sowie 1392 und 1407/08 auch

sein Halbruder Frh. Ulrich Thüring von → Brandis, seit 1391 Pfandinhaber der Gft. Blumenegg.

V. war 1342–1416 nominell Res. der Gf.en von V., 1416–1510 der Frh.en von → Brandis, 1510–1613 der Gf.en von → Sulz und 1613–1684 der Gf.en von Hohenems. Die häufige Ortsabwesenheit der Schloßherrn und milit. Rücksichten ließen aber einen Ausbau von V. zu einem vollwertigen Res.ort nur begrenzt zu. Am ehesten war das später unter den Gf.en von → Sulz in der Zeit von 1535 bis 1572 der Fall. Die Zeit der höchsten Blüte liegt um die Mitte des 17. Jh.s dicht bei der Zeit des Niedergangs.

Die Teilungsurk. der Gf.en zwischen Hartmann III. von V. und Rudolfs IV. von → Sargans von 1342 war keine Staatsgründungsurk., wie man das gerne gesehen hat, vielmehr wollten mit ihr die werdenbergischen und montfortischen Familienoberhäupter einem zu erwartenden ernsthafteren Streit der Brüder zuvorkommen. Die Gebietsanteile, die Gf. Hartmann III. zugefallen waren (vgl. die Karte bei SABLONIER, S. 22), bildeten kein räumlich geschlossenes Territorium, auch wenn die in kartographischen Darstellungen unvermeidlichen Grenzen das suggerieren, sondern einen Komplex von Gütern (Burgen, Kirchen, Gmd.n), Personen und Rechten in den Gft.en V. und Walgau. Hartmann III. übernahm diesen Besitz rechts zwischen Landquart und Rhein, insbes. die Burgen V., Blumenegg und Nüziders (Sonnenberg) und waz dar zuo gehöret. Es gab keine Städte, ja nicht einmal Kleinstädte in diesem Gebiet. Wie wenig die Herrschaftsverhältnisse in Hartmanns III. Gft. Walgau verdichtet waren, zeigt die ausführliche Regelung der vielen strittigen Punkte, die nach dem Tode Hartmanns sein Bruder Rudolf IV. als Vormund von dessen Kindern mit Gf. Albrecht I. von → Werdenberg-Heiligenberg als dem Herrn der benachbarten Gft. Bludenz 1355 vorgenommen hat. Auch wenn der neu entstandene Nebenzweig → Werdenberg- → Sargans-V. sich nicht bes. glücklich entwickelte, so kommt man doch an der Tatsache nicht vorbei, daß dieser Nebenzweig als der erste Besitzer des Territoriums der Gft. V. und seit später auch der Herrschaft Schellenberg war und dieses Gebiet die unter ihren Nachfolgern, den Frh.en von → Brandis, den Gf.en von → Sulz, den Gf.en von Hohenems und den F.sten von Liechtenstein bis zur Gegenwart sowohl als souverainer Staat wie auch als Monarchie erhalten geblieben ist und sich somit als ein letzter Rest des 1806 untergegangenen Alten Reiches darstellt.

Die Anfänge der hoch über dem Ort V. liegenden Burg werden für die Zeit um 1230/50 vermutet, ein Wohnturm ist hier für 1287 dendrochronologisch bezeugt, urkundliche Ersterwähnung der Burg am 9. Sept. 1314. In der Folge hielten sich die Gf.en von V. wiederholt auf ihrer Burg auf, ohne sie aber dauerhaft zu bewohnen. Gf. Heinrich V. ließ 1383 das Schloß ausbauen, verlegte aber während der in diesem Jahr ausgebrochenen Pest seinen Haushalt nach Chur. Die 1499 im Schwabenkrieg niedergebrannte Burg wurde von den → Brandis zunächst nur notdürftig wiederaufgebaut. Der Öffnungsvertrag mit Österreich von 1505 förderte den Ausbau der Befestigungen der Burg, die den Habsburgern als Bastion gegen Eidgenossen und später auch den Protestantismus dienen sollte. Die Gf.en von → Sulz, die um 1510 die → Brandis im Besitz der Gft. V. ablösten, verstärkten 1523/32 durch den Bau zweier Rondelle die Defensivkraft der Burg gegen die neue Waffentechnik der Artillerie. Nach Abschluß dieser fortifikatorischen Maßnahmen widmeten sich die Gf.en 1543/72 der künstl. Ausgestaltung ihrer Res. Die seit 1613 in V. regierenden Gf.en von Hohenems setzten neue Akzente durch die Anlage eines Schloßgartens und die Schaffung von Lusthäuschen an schönen Aussichtspunkten, feierten auch 1642 und 1649 prunkvolle Hochzeiten auf dem Schloß, doch ging danach der Res.charakter verloren. V. war in den Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs und der Bündnerwirren zum Durchzugsland geworden, das Schloß mußte immer wieder milit. Besatzungen aufnehmen. 1683 wurde der Vorwurf erhoben, der Gf. lasse das Schloß zu V. wüst und öde liegen und zu Grunde gehen. 1684 wurden die Hohenemser abgesetzt und die Gft. V. und die Herrschaft Schellenberg unter eine ksl. Administration gestellt.

II. Die Hofverwaltung in V. war zu keiner Zeit allumfassend, da die Gf.en von V. auch andere Gebiete von Nüziders oder Blumenegg von eignen Burgen aus beherrschten, der letzte Gf. von V. zudem Bf. von Chur gewesen ist, die → Brandis auch u. a. in → Maienfeld residierten, die Gf.en von → Sulz im Klettgau, die Gf.en

Hohenems in Hohenems. Auch wenn Gf. Hartmann III. nach 1342 in V. seinen Wohnsitz nahm und seine Burg damit zu einem Herrschaftsmittelpunkt erhob, so waren doch er und seine Nachfolger im Amts- oder Solddienst der Gf.en von Tirol und später der Habsburger meist ortsabwesend, sodaß sich früh eine Ämterorganisation bildete, in der Ammänner als Beauftragte der Herrschaft Amtsgeschäfte durchführten: 1314 wirkte in V. ein *Jordanus minister* bei einem Güterverkauf mit, 1354/66 der Ammann Ulrich von der Lachen, 1387 Johann von Sant Viner als *landamman im Walgoew*, 1392 Volman, *vogt ze* → Werdenberg zu V. Die Hofverwaltung war im wesentlichen ein Einmannbetrieb. Wenn 1414 Gf. Hartmann IV. mit 40 Begleitern auf dem Konzil zu Konstanz erschien, so dürfte es sich dabei vorwiegend um Leute aus dem bfl. Hof zu Chur und nicht aus dem V.er Hof (zu dieser Zeit in Sonnenberg) gehandelt haben. Vom 15. bis 17. Jh. residierten die Vögte der jeweiligen Landesherren auf Schloß V., denen nur geringe Hilfskräfte (Schreiber, Zoller, Keller, Jäger) zur Verfügung standen.

Eine eigene Kanzlei war in V. nicht vorhanden. Nur gelegentlich werden seit 1322 Urk.n auf Schloß V. von Schreibern ausgestellt, die im Gefolge des Gf.en mitzogen und bald hier, bald dort urkundeten. Fallweise wurde auf die Dienste des Stadtschreibers von → Feldkirch zurückgegriffen, ebenso auf Notare aus → Feldkirch. Erst seit 1516 lassen sich regelmäßig Landschreiber belegen, die bei Gericht das Protokoll führten und Urk.n ausstellten. Ein beachtliches Verwaltungsschriftgut kommt erst seit dem 16. Jh. auf, etwa das Brandisische Urbar 1507 oder das Sulzisch-Hohenemsische Urbar 1617/19, im Bereiche der Gesetzgebung die Erbordnungen von 1531 und 1577, die dann zu Beginn des 17. Jh.s zur Abfassung des Landsbrauchs durch gfl. Notare und Juristen führte. Eine Hofgerichtsbarkeit läßt sich zur Zeit der Gf.en von Hohenems beobachten, wobei bei der Auswahl der Beisitzer die verschiedenen Herrschaften berücksichtigt wurden; das Hofgericht tagte nicht in V., sondern in Hohenems. Die Haus- und Wachtdienste waren infolge der milit. Bedeutung der Burg V. stark ausgebaut. Über eine Bauhütte vor Ort erfahren wir nichts. Man hat wohl auf auswärtige Baumeister zurückgegriffen. So stellte 1524 die Reichsstadt Überlingen ihren Werkmeister Hans Decker den Gf.en von → Sulz für den Schloßbau in V. zeitw. zur Verfügung.

Im Gegensatz zu heute war V. kein Ort, der eine blühende Wirtschaft aufgewiesen hat, wenn man vom Weinbau absieht. Die Gf.en hatten kein Münzrecht. Seit etwa 1630 standen Hofjuden im Dienste der Gf.en von Hohenems, deren Tätigkeit sowie auch die jüdischer Viehhändler sich auch auf die Gft. V. erstreckte. Handel und Kunsthandwerk waren in V. wenig ausgeprägt. Man griff hier, bes. bei Verbrauchsgütern und Luxusartikeln, auf die benachbarten Städte → Feldkirch und Bludenz, aber auch Chur, St. Gallen, Lindau oder Konstanz zurück. Die wenigen Aufträge, die das Handwerk von den Gf.en erhielt, konnten diesem in V. kaum eine Existenz sichern. Die V.er Zolltafel von 1550 gibt einen Eindruck davon, daß exquisite Luxusgüter durchaus gefragt waren. Rückschlüsse auf das Mobiliar und die Ausstattung des Schlossen lassen sich aus dem Nachlassinventar der 1670 in V. verstorbenen Gf. in Eleonora von Hohenems, geb. von → Fürstenberg, ziehen.

Der Grundbesitz des Schlosses V. wird im brandisischen Urbar ausführlich verzeichnet. Die Nahrungsmittelversorgung an Getreide, Wein, Vieh, Käse, Schmalz, Wild und Fisch war, wie etwa das Brandisische Urbar von 1507 zeigt, aus eigener Produktion sichergestellt.

Die Hofhaltung war in V. kaum ausgeprägt. Es gab keine herausragenden Persönlichkeiten am Hof, weder Wissenschaftler noch Künstler, nicht einmal der eigenen Versorgung dienende Ärzte. Ärzte und Apotheker gab es vor Ort nicht; sie wurden im 17. Jh. aus → Feldkirch, Lindau oder St. Gallen herbeigeholt.

Regelmäßig wurden seit dem 14. Jh. Hofkapläne gehalten. Beerdigungen und Jahrzeiten der Gf.en wurden stets mit einer Präsenz von zwölf Priestern oder mehr abgehalten; diese Geistlichen holte man teilw. von Chur oder Konstanz zu solchen Anlässen herbei.

Sieht man von den Hochzeitsfeiern von 1642 und 1649, so war das Schloß V. kaum ein Schauplatz für Feste und Feiern. Am ehesten ist noch an Jagdgesellschaften zu denken. Hochgestellte fremde Gäste gab es nicht. Es erübrigte sich unter diesen spartanischen Verhältnissen, die auf der Burg herrschten, eine eigenes Hofzeremo-

niell. Die Existenz von Hofnarren und Herolden ist nicht nachweisbar. Es bereitete erhebliche Mühe, die für einen festlichen Rahmen erforderlichen Musiker zu beschaffen; sie wurden noch im 17. Jh. aus Lindau angeworben. Dank der engen Beziehungen der Gf.en von → Montfort und von → Werdenberg zum Orden der Johanniter sehen wir sie häufig auf Wallfahrten ins Hl. Land. Gf. Rudolf VI. von V. starb 1367 auf Rhodos.

→ A. [Werdenberg-Sargans-]Vaduz → C. Vaduz

Q./L. Siehe A. Vaduz und C. Vaduz.

Karl Heinz BURMEISTER

C. Vaduz

I. Für den 1021 erstmals urkundlich erwähnten Ort am Rand der Alpenrheintalebene auf der rechten Seite des Flusses sind zahlr. historische Schreibweisen überliefert (*V.*, *Vadutz*, *Vidutz*, *Fadutz*, *Fadutze*, *Vidutz*, *vallis dulcis*, usw.). Etymologisch geht der Name auf eine alträtische Form **auadutg* für das lat. *aquaductus* (Bewässerungsleitung, hier im Sinne eines Mühlekanals). V. war 1342–1416 nominell Res. der Gf.en von V., 1416–1510 der Frh.en von → Brandis, 1510–1613 der Gf.en von → Sulz und 1613–1684 der Gf.en von Hohenems.

II. V. liegt auf halbem Wege zwischen Chur und dem Bodensee an der viel begangenen Straße des Mailänder Boten (Lindau, → Feldkirch, Luzisteig). V. war Mittelpunkt der gleichnamigen Gft., Sitz eines herrschaftlichen Landvogtes, Gerichtsort, auch Tagungsort der oberen Landschaft. Die Wirtschaft gründete sich v.a. auf den Weinbau und den Landbau. Wiederholte Marktgründungsversuche seit 1592 blieben ohne nachhaltigen Erfolg, da die Konkurrenz von → Feldkirch zu groß war, sodaß auch ein leistungsfähiges Handwerk nicht aufkommen konnte. 1343 legte ein Schiedsspruch zugunsten Hartmanns III. von V. fest, daß die Bürger von → Feldkirch und andere montfortische Untertanen den Zoll zahlen sollten wie andere auch, die die Straße befuhren. V., im Pfarrsprengel von Schaan gelegen, gehörte zur Diöz. Chur, hier zum Archidiakonat Unterlandquart. Im Ort V. befand sich die im 14. Jh. gestiftete Schloß-Kapelle St. Florin mit der gfl. Grablege.

Die Einw. von V. blieben bis ins 19. Jh. Leibeigene der Gf.en. V. konnte nicht zu einer Stadt aufsteigen, die Selbstverwaltung blieb auf lokale Verhältnisse beschränkt. Der herrschaftlich Einfluß blieb bestimmend. Es gab wohl im Rahmen der Landtage Spannungen zwischen den Einw.n und der Landesherrschaft, bes. über Fragen der Steuer. Die Herrschaft konnte sich jedoch in aller Regel durchsetzen und ihren Einfluß bes. im 18. Jh. noch beträchtlich auf Kosten der Selbstverwaltungstendenzen verstärken.

Die Ortsgeschichte weist nur wenig spektakuläre Ereignisse auf. Im Schwabenkrieg von 1499 wurde V. (Ort und Schloß) von den Eidgenossen erobert und zerstört. Im Bauernkrieg von 1525 regte sich erheblicher Widerstand gegen die Herrschaft, doch konnten die Anführer trotz der Niederlage der Bauern ihr öffentliches Ansehen behaupten. Die Ortsbewohner fanden bei der Herrschaft als Bedienstete in untergeordneten Stellungen Arbeit, nie aber als leitende Beamte, die sich aus dem regionalen Niederadel bzw. seit dem 16. Jh. aus der Bürgerschaft von → Feldkirch oder aus Schwaben rekrutierte.

III. Die Anfänge der über dem Ort liegenden Burg werden für die Zeit um 1230/50 vermutet. 1322 ist ein Baumgarten bei der Burg bezeugt. Der ma. Kernbau verfügte bereits über große Keller und Vorratsräume. Im ausgehenden 14. Jh. entstanden nördlich des Bergfried zwei gewölbte Geschosse als Wirtschafts- und Wohngebäude. Die frühe Existenz einer Mühle im Schloßbereich läßt sich aus der Etymologie von V. ableiten. Im Schloß befanden sich ein Archiv und eine Bibliothek. Als 1796 plündernde Franzosen auf der Suche nach Wein die Archivalien in den Schloßgraben warfen, konnte der Landvogt Franz Xaver Menzinger einen Teil der Bestände retten. Über die Bibliothek ist wenig bekannt; wiederholt haben die Landvögte einzelne Werke historischen Inhalts geschenkweise den Gf.en überlassen. Von einer Kunstkammer kann wohl erst seit dem 20. Jh. gesprochen werden, seit die Fs.en von Liechtenstein das Schloß, das sie 1712 durch Kauf erworben hatten, um 1904/14 restaurierten und dort 1938 zu ihrer Res. erhoben.

→ A. [Werdenberg-Sargans-]Vaduz → B. Vaduz

Q./L. Siehe auch A. Sargans, B. Sargans, C. Sargans, A. Vaduz und B. Vaduz; zusätzlich: GRABHERR, Josef, Die reichsunmittelbare Herrschaft Blumenegg, Bregenz

1907. – ULMER, Andreas: Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins, Dornbirn 1925, ND Dornbirn 1978, S. 182–197 [Blumenegg], S. 198–205 [Sonnenberg], S. 892–923 [Vaduz]. – POESCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein, Basel 1950. – CASTELLANI ZAHIR, Elisabeth, Die Wiederherstellung von Schloß Vaduz 1904 bis 1914, 2 Bde., Vaduz u.a. 1993. – STRICKER, Hans/BANZER, Toni, HILBE/Herbert: Liechtensteiner Namenbuch, Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2: Die Namen der Gemeinden Triesenberg, Vaduz, Schaan, Vaduz 1999. – FROMMELT, Fabian: … *darauf hab ich ylentz ain Gemaindt jn der herrschafft Schellennberg zusamenn beruefft* … Zu den Gerichtsgemeinden Vaduz und Schellenberg 1350–1550, Liz. Zürich 2000. – NIEDERSTÄTTER, Alois, Die Reichsherrschaft Blumenegg – Im historischen Überblick, in: 200 Jahre Blumenegg bei Österreich, Beiträge zur Regionalgeschichte, hg. von Manfred TSCHAIKNER, Bludenzer Geschichtsblätter 72/74 (2004) S. 11–24. – BURMEISTER, Karl Heinz, Inventar über den Nachlass der Gräfin Eleonora Katharina von Hohenems, † 1670, in: Jahrbuch des Hisorischen Vereiens für d. Fürstentum Liechtenstein 106 (2007) S. 193–218.

Karl Heinz BURMEISTER

VIANDEN

A. Vianden

I. Die Etymologie des ab 1096 erwähnten Toponyms *Vienna* am heutigen dt.-luxemburgischen Grenzflüßchen Our ist unbekannt. Burg- und Gf.enbezeichnung kennen in der Folgezeit kaum Veränderungen (1124: *de Vienna*; 1129: *comes de Vianna*; 1134: *comes de Vianna*; um 1136: *comes de Vianne*; 1156: *comes de Vianna*; 1220: *comes Vianensis, castrum V.*); sie sind viell. von dem am Ende des 7. Jh.s in Echternacher Urk.n gen. *Mons Viennensis* abzuleiten.

Der anonyme Fortsetzer der *Gesta abbatum Trudonensium* berichtet um 1136 von den um 1090 anzusetzenden Übergriffen auf Kl.gut durch einen Berthold, »Gf.en von V.«. Dieser Berthold, der allerdings in den zeitgenössischen Urk.n nie nach V. benannt wird, entstammte der schon im 10. Jh. bezeugten Sippe der Berthold-Bezeline, die weitverbreiteten Besitz an Rhein und Mosel besaß (Mayengau, Trechirgau, Moselgau), wie auch in der Eifel (Bidgau). Dort verfügten diese über die Burg Hamm an der Prüm und v.a. über die Vogtei des Reichskl.s Prüm, die sich später im Besitz der Gf.en von V. befindet. Zu Beginn des 12. Jh.s ist diese weit verzweigte Familie erloschen.

Aus nicht genau bestimmbaren Verwandtschaftsbeziehungen zu diesen Gf.en Berthold-Bezelin geht der allg. als Stammvater geltende erste Gf. von V. hervor, der 1096 in einer Urk. erwähnte Gerhard (I.). Neuere Untersuchungen nehmen an, daß dieser Gerhard (I.) in die Gf.enfamilie der Berthold-Bezeline eingeheiratet hat. Seine beiden Enkel (oder Söhne?), Gf. Friedrich I. (1124–1152) und Gf. Gerhard (1129–1156), nennen sich nach den Burgen V. für den Ältesten und Klerf im Ösling für den Nachgeborenen. Da Gerhard nach heute verschollenen Quellen als Gründer der Abtei Hosingen (zwischen V. im S und Klerf im N) gilt (vor 1106?), ergibt sich für die ursprgl. Machtbasis der V.er Gf.en ein sich über Eifel und Ösling auf beiden Seiten der Our erstreckendes Gebiet, das zwischen den Abteien Echternach im S, Prüm im O und den von Kg.sbesitz durchsetzten Ardennen im W und N lag. Die Nähe zu den Gf.en von → Sponheim, mit denen die V.er in älteren Quellen gleichgesetzt werden, und die im 12. Jh. über Teile des V.er Besitzes verfügten, wäre aus einer Ehe zwischen der Tochter Gerhards (I.) mit Rudolf von → Sponheim zu erklären.

Da keine chronikalischen Quellen zur Geschichte der V.er bekannt sind und die frühen Quellen zum Frauen(haus?)kl. Hosingen schon im 17. Jh. als verschollen galten, läßt sich ein Abstammungs- oder Gründungsmythos nicht erfassen.

II. Genauere Angaben zur Reichsunmittelbarkeit der Gf.en von V., die in der Literatur immer wieder angenommen wird, stehen für die frühe Zeit nicht zur Verfügung. Den Versuch, 1229 über die Mgft. Namur in den Reichsfs.enstand einzutreten, mußte Gf. Heinrich I. (1214–1252) schon 1237 aufgeben, als sein Schwager Ks. Balduin II. von Courtenay aus Konstantinopel in seine Namurer Gft. zurückkehrte. 1264 mußte sein Neffe Gf. Philipp I. (1252–1273) die Luxemburger Lehnsherrschaft anerkennen. Bei der Aufstellung der Reichsmatrikel 1521 gehören Burg und Gft. V. Heinrich III. aus dem gfl. Hause → Nassau-Breda (1483–1538), welches die Gft. an der Our nach dem Aussterben der Gf.en von V. (1343) und der Gf.en von → Sponheim (1417) geerbt hatte.